

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 17 (1941-1942)

Heft: 4

Artikel: Vermehrte körperliche Erziehung in der Armee

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-705990>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vermehrte körperliche Erziehung in der Armee

1. Der General hat befohlen, daß in der Armee in noch vermehrtem Maße gelehrt wird, wie Turnen, Sport und Mehrkampf in absolut disziplinierter Art und Weise betrieben werden sollen. In erster Linie soll dadurch die Freizeit ausgefüllt werden und gute Einheiten sollen selbst während der Arbeitszeit, als Anerkennung, Sport treiben dürfen. — Nie ist aber zu vergessen, daß Sport und Mehrkampf nur Mittel zur soldatischen Erziehung und militärischen Ausbildung sein sollen.

2. Vom Eidg. Militärdepartement wurde schon 1938 ein Ausschuß für modernen Fünfkampf bestellt. Im Dezember 1940 wurde der Name in Ausschuß für Mehrkampf in der Armee abgeändert, weil er sich in der Folge auch noch mit andern Mehrkampfarten befaßte. Das Eidg. Militärdepartement hat auf Antrag des Oberbefehlshabers der Armee im Jahre 1941 den Ausschuß auch mit den Aufgaben des Turnens und Sports in der Armee beauftragt. — Dadurch wurde eine ständige Stelle für die körperliche Erziehung des Wehrmannes geschaffen. Sie heißt:

Ausschuß für körperliche Erziehung in der Armee.

3. Durch die Förderung der Leibesübungen in der Armee ist die Erhöhung der Wehrbereitschaft bezweckt, was sich schließlich als Beitrag zur Gesundung des ganzen Volkes auswirken wird.

4. Der General hat befohlen, daß die Truppe im Aktivdienst während der Freizeit und der gute Soldat auch während der Arbeitszeit, auf das Sportabzeichen hin trainiert und dasselbe erwerben kann.

5. Vom 7. bis 9. Mai 1941 fand in Bern ein erster Zentralkurs für Sportoffiziere der Heereinheiten statt. Er diente vor allem zur Einführung der neuen Turnvorschrift «Das Turnen in der Armee» und zur allgemeinen Orientierung über die neuen Sportideen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Sportabzeichenbewegung in der Armee eingeführt und wurden Weisungen über das Training des Mehrkampfes erteilt. Jede Einheit erhielt den Auftrag, Mehrkampf zu treiben.

6. Für jede Heereinheit wurde ein geeigneter Offizier zum Sportoffizier ernannt und ausgebildet. — Diese Offiziere führen nach genauen Weisungen einen sechstägigen Kurs über das Turnen in der Armee, Sportabzeichenprüfungen und Mehrkampf durch, zur Ausbildung der Sportbeauftragten der Einheiten.

7. In allen Truppeneinheiten sind Sportbeauftragte ernannt worden, die den Einheitskommandanten in Fragen der Leibesübungen und Körperziehung in und außer Dienst mit Rat beistehen. Ein abgekürzter Dienstweg ist eingeführt worden: Einheitssportbeauftragter - Heereinheitssportoffizier - Ausschuß.

8. An der vom General befohlenen Sportbewegung ist besonders erfreulich, daß alle Sportoffiziere und Sportbeauftragten ihre Tätigkeit nicht hauptsächlich, sondern nebenamtlich ausüben. So ist z. B. ein Sportoffizier einer Heereinheit mit Hauptmannsgrad zugleich Einheitskommandant, der Sportbeauftragte einer Einheit Zug- oder Gruppenführer. Dies bedeutet für alle diese Wehrmänner, daß sie gewaltige Mehrarbeit leisten und vielfach ihre gesamte Freizeit für die neue erziehe-

rische Arbeit zur Verfügung stellen müssen.

9. Der General hat weiter befohlen, daß ein geschulter Lehrkörper für Leibes- und Körpererziehung in der Armee geschaffen werde, über den die Heereinheitskommandanten verfügen können. — Nächsten Herbst findet ein mehrwöchiger Kurs statt, in welchem alle diese Fachleute, die zugleich Sportoffiziere oder Sportbeauftragte sein können, für Turnen, Leichtathletik und Schwimmen ausgebildet werden. Auch diese Fachleute verbleiben an ihren bisherigen Dienststellen und leisten diese Facharbeit zusätzlich.

10. Der General hat weiter bestimmt, daß in der ganzen Armee Sportärzte zur Überwachung der Gesundheit der sporttreibenden Wehrmänner ernannt werden. Auch diese Sportärzte werden in diesen Herbstkurs einberufen.

11. Sobald dieser Lehrkörper geschaffen ist und die Lehrer mit ihrem Lehrstoff eingehend vertraut sind, werden die Sportbeauftragten der Einheiten in einen Ausbildungskurs einberufen, um mit den Absichten des Generals in Sportfragen bekannt gemacht zu werden. — Dorf werden sie gleichzeitig als Mitarbeiter und Ratgeber ihrer Einheitskommandanten auf dem Gebiete der Leibesübungen und körperlichen Erziehung ausgebildet.

12. Der General wünscht, daß in den Schulen die Rekruten infolge der überladenen Arbeitsprogramme sich nicht noch mit dem Sportabzeichen befassen müssen. Dagegen soll das Kader zum Erwerb desselben außer Dienstzeit angeworben werden. Zudem sollen alle jungen Instruktoren das Sportabzeichen erwerben.

Wunder des Krieges

Die Zone des Schweigens.

Oft ist im letzten Weltkrieg das Donnern der Geschütze von weit entfernten Fronten hier in der Schweiz vernommen worden. Man sollte daraus schließen, daß innerhalb des Radius der Schallreichweite der Geschützdonner überall hörbar sein müßte. Sonderbarerweise aber ist dies nicht der Fall, denn dieses gesamte akustische Gebiet zerfällt vielmehr in zwei Felder, die durch einen breiten Ring — die Zone des Schweigens — voneinander getrennt sind. Diese geheimnis-

volle Zone wird durch atmosphärische Lagerungen bedingt, die aus sehr hohen Luftzonen den Schall reflektieren und je nach Dichte und Feuchtigkeitsgehalt dann in Gebiete sendet, wohin der direkte Schall nicht mehr zu dringen vermag. Der Kanonendonner, der in weit entfernten Gebieten dann vernommen wird, ist eine Art Echo, dessen Besonderheit spitze Reflexwinkel an der hohen Resonanzschicht beansprucht und in seiner Wirkung eine bestimmte, mittlere Distanz überspringt.

Da sich dieser Vorgang symmetrisch nach

allen Seiten vollzieht, so entsteht ein Ring, innerhalb dessen der Kanonendonner ganz verstummt, um jenseits auf weite Entfernung hin wieder seine Schallkraft zu äußern.

Steilschüsse.

Die stärksten Mörser, wie sie im letzten Weltkrieg z. B. in der «dicken Berta» wirkten, tragen ihre Geschosse auf eine außergewöhnlich weite Distanz. Die ballistische Regel besagt dazu, daß das Maximum bei einem Erhebungswinkel des Rohres von 45 Grad erreicht wird. In Wirklichkeit bedingen die technischen Voraussetzungen,

